



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoverversion mit Originalinhalten

UNBEDINGTE REIFENBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN AN AM HA KRANFAHRZEUGEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RP12 e13*2002/24 *0027	MT-01	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport
RP18 e13*2002/24 *0112				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT014R Radial
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.03.2010
mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Benoit Raulin, Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsgesellschaft des Saale, Amtsgericht Bad Homburg

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils gültigen Fassung - ist bei uns zu bestellen unter www.bridgestone-mc.de